

Dr. Petra Ludwig-Sidow · Nien Diek 3b · 22949 Ammersbek

Amt für Planfeststellung Verkehr
im Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Arbeit,
Technologie und Tourismus Schleswig-Holstein
Hopfenstraße 29
24103 Kiel

Bund für Umwelt
und Naturschutz
Deutschland.
Landesverband
Schleswig-Holstein e.V.

Bearbeiterin:
Dr. Petra Ludwig-Sidow
petra@sidow.info

Ihr Zeichen:
APV 211 - 553.32-L 89-219

L89 - Ortsumgehung Hammoor

Ahrensburg, 29.03.24

Sehr geehrte Damen und Herren,

weil von den Auswirkungen der Ortsumgehung Hammoor die Gebiete mehrerer Bearbeiter*innen des BUND betroffen sind und wir aufgrund vergessener Absprachen meinerseits parallel gearbeitet haben, möchte ich Sie bitten, diese Stellungnahme als Stellungnahme des BUND ergänzend zu der gemeinsamen Stellungnahme des NABU/BUND vom 27.2.2024 zu berücksichtigen. Ich bitte dieses kleine Chaos zu entschuldigen.

**Stellungnahme zum Straßenbauvorhaben Ortsumgehung Hammoor (L89),
Planfeststellungsverfahren auf dem Gebiet von Hammoor, Delingsdorf und Ahrensburg.
Ergänzend zu der Stellungnahme vom 27.2.2024 vom NABU/BUND**

Die überholten Annahmen der 1970er Jahre, dass Verkehrsbelastungen durch weiteren Straßenbau beseitigt werden, wird Anwohnern belasteter Straßen noch immer als Problemlösung vermittelt. Um Verkehr zu reduzieren, ist die Verbesserung der Leistungsfähigkeit von Straßenverbindungen aber eine Maßnahme, die mehr Verkehr generiert und somit langfristig zum Bedarf weiteren Straßenbaus führt. Anstelle einer umfassenden Verkehrswende werden Verkehre verlagert, ein Teufelskreis auf Kosten von Natur, Landschaft und Agrarwirtschaft. Dies widerspricht der Staatszielbestimmung aus Art. 20a GG wonach die natürlichen Lebensgrundlagen, auch in Verantwortung für die kommenden Generationen, durch den Staat geschützt werden sollen.

Fehlende Übereinstimmung mit übergeordneten landesplanerischen Zielen

Das vorliegende Vorhaben ist ein Beispiel für diese rückwärtsgewandte, in Zeiten des Klimawandels kontraproduktive Verkehrspolitik. Der durch neue Straßen induzierte zusätzliche Verkehr ist hier offenbar gewollt, denn es heißt in den Planungsunterlagen, dass mit der Ortsumgehung der L89 "eine leistungsfähige Straßenverbindung zwischen der Stadt Bargtheide und dem Fernstraßennetz geschaffen werden" soll. Obwohl der Koalitionsvertrag nur Sanierung von Landesstraßen und Ausbau des ÖPNV vorsieht, und der Landesentwicklungsplan (LEP) diese Ortsumgehung nicht als eine nennt, die "vordringlich verfolgt" wird, soll hier jetzt eine jahrzehntealte Planung umgesetzt werden. Der LEP sieht dagegen nachhaltige Lösungen vor: "Angesichts der drängenden Herausforderungen des Klimaschutzes, der Begrenztheit fossiler Energieträgerschaften und der nachteiligen Umweltauswirkungen bisheriger Verkehrsmittel sind ressourcen-effiziente Mobilitätsformen gefordert."

Die Maßnahme dient auch nicht, wie in den Planungsunterlagen behauptet, dem "Ziel des Aufbaus von Landesentwicklungsachsen gemäß Landesentwicklungsplan", denn die Achse ist bereits vorhanden und wird durch die Planung nicht einmal leistungsfähiger. Auch wenn der Lärmschutz für die einwohnerarme

Gemeinde Hammoor ein nachvollziehbares Bedürfnis ist, so könnte dieser auch durch ein 30-Tempolimit, Flüsterasphalt und Verlagerung von Transporten auf die Schiene erreicht werden, bzw. in den mehr als zehn Jahren der laufenden Planung bereits erreicht werden können. Eine entsprechende **Alternativenprüfung ist nicht vorhanden**.

Schutzgut Klima und Mensch

Die Maßnahme führt zu einem Verlust ertragreicher landwirtschaftlicher Flächen sowie von Flächen die für regenerative Energien (Agri-PV, Bio-Ethanol). In Anbetracht der Dramatik der Klimakrise reicht es nicht aus, Eingriffe zu kompensieren. Insbesondere landwirtschaftlicher Boden kann nicht einfach woanders wieder hergestellt werden, zumal derzeit der Flächenbedarf für den Klimaschutz, für erneuerbare Energien als auch für naturbasierte Lösungen wie z.B. Aufforstungen, besonders hoch ist.

Infolge der weitreichenden Schallemissionen von Lastkraftwagen und Motorrädern (insbes. die der vielen illegal manipulierten) und der weiten, offenen Landschaft, werden die Bürger von Hammoor zukünftig von zwei Seiten von Lärmemissionen betroffen sein, zumindest aus dem Nordosten, wo keine Lärmschutzwand mehr vorgesehen ist.

Schutzgut Biodiversität und besonders bedrohte Tierarten

Die geplante neue Straße ist eine weitere Zerschneidung der Landschaft und damit von Wanderrouten verschiedener Tierarten. Insbesondere das **Schalenwild** in Schleswig-Holstein, das sich mangels Wald vor allem in der offenen Knicklandschaft aufhält, wird immer stärker von der zunehmenden Landschaftsfragmentierung betroffen. Die Konsequenz ist eine genetische Verarmung der Populationen und damit auch größere Anfälligkeit für Krankheitserreger.

Der außerordentlich hohe **Haselmaus**nachweis des Gebietes, der potenzielle Wanderkorridor für **Fischotter** (deren Wiederausbreitung vor allem durch Überfahren behindert wird), das Kollisionsrisiko für jagende **Fledermäuse** und ganz besonders die Gefahr für den dort jagenden **Rotmilan** macht die Neuanlage einer Landstraße zu einem **artenschutzrechtlichen Problemfall**.

Die Aussage, es käme beim Rotmilan "zu keinen artenschutzrechtlichen Konflikten nach § 44 (1) BNatSchG", hält der BUND für nicht korrekt. Es geht nicht um Konflikte in Horstnähe, sondern um sein Jagdverhalten und sein Nahrungsspektrum. Ein Vogel wie der Rotmilan, der sich - ähnlich wie der Schwarzmilan, wenn auch in geringerem Umfang - Aas von Straßen holt, ist verstärkt betroffen: Infolge der Ortsdurchquerung wird auf der derzeitigen L89 nicht so schnell gefahren. Eine neue nicht von Bebauung begleitete Strecke verführt aber zu höheren oder sogar überhöhten Geschwindigkeiten. Dadurch kommt es zu mehr Todesopfern von kleinen Wildtieren. Dies wiederum erhöht die Attraktivität der Neubaustrecke für den Rotmilan als Nahrungsquelle und somit die Gefahr, dass er beim Aufsammeln von Aas zu Tode zu kommt.

Der Rotmilan ist eine schleswig-holsteinische Verantwortungsart und jeder Verlust eines Individuums ist unbedingt zu vermeiden. Es sind keine Maßnahmen genannt und (außer Tempo 30) auch nicht denkbar, die diese Tötungsgefahr minimieren.

Aufgrund der Betroffenheit hochwertiger natur- und artenschutzrechtlicher Belange vermisst der BUND eine ausreichend umfangreiche Alternativenprüfung. Diese muss auch Abstriche von den Planungszielen zulassen und sogar die Aufgabe der Planung als Alternative mit der geringsten Schädigung.

Fazit

Der BUND lehnt auch wegen der oben ausgeführten negativen Auswirkungen auf Arten- und Klimaschutz die Planung für eine Umgehungsstraße ab und fordert als einzig sinnvolle Alternative eine Reduzierung des motorisierten Individual- und Transportverkehrs durch zügigen Ausbau des ÖPNV und umfassende Verlagerung des Gütertransports auf die Schiene. Um den Lärmschutz zu gewährleisten, ist eine Verkehrsberuhigung, Tempo 30 in der Ortsdurchfahrt, auf der aktuellen L89 zu etablieren.

Mit freundlichen Grüßen

i. A. Petra Ludwig-Sidow (BUND Kreisgruppe Stormarn)